

DIGITALE APOTHEKE

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet zügig voran. Apotheken haben früher als andere Beteiligte begonnen, Informationstechnologie (IT) bei der täglichen Arbeit zu nutzen, z. B. für die Bestellung beim Großhandel, die Verwaltung der Lagerbestände, die Umsetzung von Rabattverträgen, die Prüfung von Neben- oder Wechselwirkungen oder die Abrechnung mit den Krankenkassen. Inzwischen nehmen viele weitere digitale Prozesse Fahrt auf. Aktuelle Beispiele sind das E-Rezept sowie die elektronische Patientenakte (ePA).

50 Mio.

Mal pro Woche prüfen Apothekerinnen und Apotheker Arzneimittel mithilfe eines Data-Matrix-Codes im securPharm-System per Scan auf Fälschungen.

103 Tsd.

in Deutschland zugelassene Arzneimittel lassen sich über die Pharmazentralnummer (PZN) in der Apotheken-EDV abrufen (Januar 2026).

20,17 Mio.

Datensätze sind in der Apotheken-EDV erfasst, um Rabattverträge den Krankenkassen, Herstellern und Arzneimitteln zuzuordnen (Januar 2026).

57 Tsd.

Gebrauchs- und Fachinformationen sowie weitere Dokumente sind zur Unterstützung der Beratung und der Minimierung von Anwendungsrisiken in der ABDADatenbank² hinterlegt (März 2026).

15,91 Mio.

Mal pro Jahr suchen Patientinnen und Patienten, größtenteils online, die nächstgelegene Notdienstapotheke, deren aktuelle Öffnungszeiten und Adressdetails im „Apothekenfinder 22 8 33“ verzeichnet sind.

22 Tsd.

verschiedene Arzneimittel (Pharmazentralnummern) sind von den Krankenkassen als Rabattarzneimittel gelistet (Januar 2026).

550 Tsd.

Vertrags- und Präqualifizierungsprüfungen nehmen die Apotheken wöchentlich auf dem Online-Vertragsportal (OVP) vor, um ihre Patientinnen und Patienten mit Hilfsmitteln zu versorgen.

12 Tsd.

Fertigarzneimittel (PZN) sind zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit in Apotheken mit Abbildungen in der ABDADatenbank² dokumentiert (März 2026).